

20. April 2016

Motion

von Christine Seidler (SP)

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Liegenschaft für ein städtisches Bordell zur Verfügung zu stellen, welches nach Möglichkeit von den Sexarbeiterinnen selbstverwaltet und im Kollektiv geführt wird. Ein städtisches Bordell schafft Rahmenbedingung, Sexarbeiterinnen besseren Schutz und bessere Arbeitsbedingungen zu bieten. Weiter trägt es zur Gleichbehandlung der Sexarbeit als legales Gewerbe gegenüber anderen Gewerben bei.

Begründung:

Prostitution ist in der Schweiz ein legales Gewerbe. Handelsware ist nicht die Frau selbst, sondern die sexuelle Dienstleistung. Menschen- und Frauenhandel hingegen sind Menschenrechtsverletzungen und schwere Verbrechen, welche in der Schweiz (StGB Art. 182) geahndet werden. Die überwiegende Mehrheit der Sexarbeiterinnen arbeitet freiwillig und selbstbestimmt. Genauso wie in anderen Branchen, kommen Zwang und Ausbeutung auch im Sexgewerbe vor. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen im Sexgewerbe und Menschenhandel können jedoch erfahrungsgemäss nicht mit (aufenthaltsrechtlichen) Kontrollen, repressiver Reglementierung oder Verboten verhindert oder bekämpft werden. Die Erfahrungen von Beratungsstellen zeigen, dass bestehende Prostitutionsgesetze und Verordnungen Auflagen schaffen, die es den Sexarbeiterinnen massiv erschweren, selbständig tätig zu sein und sexuelle Dienstleistungen unter sicheren Bedingungen anzubieten. Um den Schutz der Sexarbeiterinnen vor Ausbeutungssituationen und Gewalt zu verbessern, sind vielmehr Massnahmen in den Bereichen gute Arbeitsbedingungen, legale Migrationsmöglichkeiten, Zugang zu Rechten und Gesundheit und Ermöglichung von Selbstständigkeit und Selbstorganisation indiziert.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2014/335

